



Bekanntmachung
der
**Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für
Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren**

I.

Die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.12.2023 auf Grund Art. 23 ff GO und Art. 28 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) neu erlassen. Die überarbeitete Satzung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

II.

Die Satzung wird durch Niederlegung im Rathaus in 82541 Münsing, Weipertshausener Str. 5 (Zimmer 5) amtlich bekanntgemacht (Art. 26 Abs. 2 GO). Sie liegt dort für die Dauer ihrer Gültigkeit innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit (§ 4 Satz 1 Bekanntmachungsverordnung).

Grasl
1. Bürgermeister



angeschlagen: 20.12.23

abgenommen:

bestätigt: